

Hoffnung auf Lärmschutz geweckt

Stuttgart 21 Bahn sieht keinen Rechtsanspruch der Anwohner – Kosten von fünf Millionen Euro

VON KONSTANTIN SCHWARZ

STUTTGART. Die Deutsche Bahn schickt beim Projekt Stuttgart 21 Fern- und Regionalzüge der Gäubahn zum Flughafen. Obwohl damit mehr Züge fahren werden als bisher, hat die Bahn entlang der heutigen S-Bahn-Strecke durch Leinfelden-Echterdingen keinen Lärmschutz vorgesehen. Das könnte sich aber ändern.

Michael Trippen, der am Dienstag die Erörterung der Pläne im Messe-Kongresszentrum für das Regierungspräsidium (RP) leitete, versprach, dass sich die Behörde dem Thema intensiv widmen werde. Betroffen wären Bewohner in rund 60 Häusern. Die Bahn rechnet in ihrem Lärmgutachten mit Zusatzkosten von rund fünf Millionen Euro.

Für die Bahn handelt es sich beim Flughafenanschluss weder um einen Neubau noch um eine „wesentliche Änderung des Bestandes“, sagte der Bahn-Anwalt Peter Schütz. Zwar werde durch die neuen Gleise bei Rohr eine „neue Fahrbeziehung“ für Fern- und Regionalzüge aus Singen zum Flughafen geschaffen, auf der Strecke von Leinfelden bis zum Flughafen würden die Gleise aber nur 20 Zentimeter auseinandergedrückt.

Die Feinheit „nicht wesentlich“ ist wichtig, denn damit fällt das Bauvorhaben aus Sicht der Bahn nicht unter die Regeln der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung. Und weil damit nicht deren Lärmgrenzwerte angesetzt werden müssten, bedürfe es auch keines Lärmschutzes.

Anwohner an der Strecke und die Stadtverwaltung, die ein Lärm-Gegengutachten vorgelegt hat, sehen das deutlich anders. Professor Michael Koch, Gutachter im Auftrag der Stadt, und deren Anwalt Armin Wirsing halten es für unumgänglich, die Bürger vor weiterem Lärm zu schützen. Die Strecke werde durch die Neu- und Umbauten zu einem „neuen Schienenweg“, sagte

Wirsing. Ohne den Ausbau dürfe der Nah- und Fernverkehr gar nicht durch die Doppelstadt fahren. „Die Bahn muss sich der Verantwortung stellen“, fordert Wirsing.

Schütz konterte: Die Strecke habe schon heute genügend Kapazität, um die neuen Züge aufnehmen zu können. Zum Thema Baulärm sagte er, es sei „illusorisch anzunehmen“, dass die Lärmschutz-Richtwerte jederzeit eingehalten werden könnten.

Für Wirsings Neubau-These gebe es „nicht allzu viele Argumente“, sagte Trippen. Mit der Frage, ob ein erheblicher baulicher Eingriff und damit eine Änderung vorliege, werde sich das Regierungspräsidium aber „gehörig auseinandersetzen“. Wenn man zu dem Schluss kom-

men sollte, so Trippen weiter, dass die Immissionsschutzverordnung anzuwenden sei, dann könne schon eine Zunahme von 0,1 Dezibel Lärmschutz auslösen. Schließlich habe



Foto: Leif Piechowski

„Wir werden uns gehörig mit dem Lärmschutz auseinandersetzen“

Michael Trippen
Regierungspräsidium Stuttgart

man das auch in bisherigen Plangenehmigungen so gehalten.

An diesem Mittwoch werden ab 9 Uhr im Messe-Kongresszentrum die Themen Umwelt, Natur und Landschaft besprochen.



Hier rauschen mit Stuttgart 21 auch Fern- und Regionalzüge durch

Foto: Max Kovalenko